

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.05.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:30 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29824

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.04.2018 01/2018/1116
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Bergehalle – Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 22a 01/2018/1115
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1290/9 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 9 01/2018/1114
4. Auswechslung der Geräteraumtore in der Mehrzweckhalle Denklingen 01/2018/1117
5. Gemeindebauhof Denklingen - Austausch der korrodierten Hallentore 01/2018/1118
6. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2018 01/2018/1119
7. Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2018 01/2018/1120

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.04.2018
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.04.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Bergehalle – Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 22a
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 19/1 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Bergehalle ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1

Vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beschloss der Gemeinderat mit 13 : 0 Stimmen, dass Herr Müller bei der Aussprache und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen darf. Dieser Beschluss kam ohne Mitwirken des Herrn Müller zustande.

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1290/9 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 9
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/9 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Garage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“, da diese außerhalb der Baugrenze liegt. Ebenfalls befindet sich der äußere Kellertreppenabgang nicht innerhalb der Baugrenze. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden nicht eingehalten. Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist allerdings vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4	Auswechslung der Geräteraumtore in der Mehrzweckhalle Denklingen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Halle gibt es zwei Geräteraumtore. Beide Tore sind bauartgleich und können wie folgt beschrieben werden: Die Tore sind Schwingtore/Garagentore der Höhe und Breite von ca. 2m x 2m und 2m x 2,5m. Der Schwungmechanismus wird durch Federn unterstützt die jeweils seitlich - rechts und links - angebracht und frei zugänglich sind. Die Tore schwingen beim Öffnen und Schließen in den Raum. Die Tore schließen im geschlossenen Zustand bodenbündig ab. Durch Schmutz und das Lebensalter laufen die Tore schwergängig und ungleichmäßig. Teilweise schleifen Sie auch an der Zarge. Zudem gibt es viele zugängliche scharfe Kanten und Ecken. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Tore Schleif- und zum Teil starke Gebrauchsspuren aufweisen. Eine Prüfung der Tore fand bisher nicht statt.

Für die Geräteraumtore sind die Schutzziele – Klemm- und Quetschschutz, Schutz gegen Heraus- und Herunterfallen der Torflügel sowie der Schutz gegen sich Stoßen – nicht erreicht. Einen Bestandsschutz gibt es im Arbeits- und Gesundheitsschutz leider nicht, da ein schwerer Unfall, der vorab erkannt wurde, sich nicht gegen den Schutz auf Beständigkeit aufrechnen lässt. Es wird deshalb empfohlen, die Tore zu tauschen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde bereits veranlasst, dass die Tore ab sofort regelmäßig durch einen Sachkundigen zu prüfen sind.

Für den Austausch der Tore liegen zwei Angebote vor. Sie liegen dieser Vorlage zum Beschluss bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. RUKU aus Illertissen vom 02.05.2018, Angebotsnummer 6114589-2018 anzunehmen ist. Dabei ist jeweils die Alternative mit Beplankung zu nehmen, weil ohne diese Nacharbeiten notwendig sind. Außerdem ist die Alternative Beplankung auch noch etwas günstiger als die günstigste Alternative des anderen Angebotes. Der Auftrag würde folgende Beträge (inkl. Entsorgung Alttore) umfassen:

- Tor 1 3.419,23 Euro brutto
- Tor 2 3.658,95 Euro brutto

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Vertagt: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Frau Wölfl vertagt. Sie bittet um Einholung eines weiteren Angebotes.

TOP 6 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 0,69 €/m³. Die 2018 kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,00 €/m³. Eine Erhöhung der Kanalgebühr ist aber noch nicht angezeigt. Dies umso mehr, als folgende Tatsachen gegeben sind:

- Die Rücklagen aufgrund von Überschüssen im Abwasserhaushalt betragen zum 31.12.2017 ca. 177.000 Euro.
- Es ist zumindest noch 1 Jahr abzuwarten, wie die weitere Entwicklung bei den Ausgaben des Abwasserzweckverbandes und der anstehenden Beitragsreduzierung sich gestaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2018. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Kanalbenutzungsgebühr bleibt unverändert.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 €/m³ + Mehrwertsteuer. Die 2017 kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 0,71 €/m³. Mithin würde sich eine Senkung dieser Gebühr anbieten. Das wäre jedoch aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Es stehen hohe Investitionen im Wasserversorgungsbereich an, sodass mit einer Erhöhung der Wassergebühren in absehbarer Zukunft gerechnet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wassergebührenkalkulation 2018. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Verbrauchsgebühr wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer